

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Auszug aus C. G. Zumpt's Lateinischer Grammatik

Zumpt, Karl Gottlob

Berlin, 1825

§. 76

[urn:nbn:de:bsz:31-264318](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264318)

Präpositionen ab oder a und abs, absque, clam, coram, cum, de, e oder ex, prae, pro, sine, tenus (seinem Casus nachgesetzt,) und von in und sub auf die Frage wo? und von super, wenn es wie de, über, d. h. im Betreff, gebraucht wird. Subter wird ohne Unterschied mit beiden Casibus verbunden, aber häufiger mit dem Accusativ.

Es ist jedoch zu bemerken, daß die Präposition in auch auf die Frage wohin? bei den Verbis stellen, sich stellen und sich niederlassen (pono, loco, colloco, statuo, constituo und consido) gewöhnlich mit dem Ablativus verbunden wird.

Aegyptii ac Babylonii omnem curam *in siderum cognitione posuerunt.*

Herculem hominum fama, beneficiorum memor, *in concilio coelestium collocavit.*

§. 75.

Vom Vocativus.

Der Vocativus steht in keiner näheren Verbindung weder mit Nominibus noch mit Verbis, sondern wird unverbunden, wenn der angeredete Gegenstand besonders ausgedrückt wird, hinzugesetzt.

III. Vom Gebrauche der Tempora des Verbi.

§. 76.

1. Die Tempora des Lateinischen Verbi werden, bis auf die Nr. 8. und folg. anzuführenden Abweichungen, durchaus wie die betreffenden des Deutschen Verbi

gebraucht. (S. Seite 91.) Es läßt sich in dieser Hinsicht keine andere Regel geben, als daß man sich frage, in welche Zeit die auszudrückende Handlung (oder Zustand) fällt, nämlich in die gegenwärtige, vergangene oder zukünftige, und wie man sich die Beschaffenheit der Handlung in Bezug auf die damit verbundenen zu denken hat: ob sie nämlich dauerte, oder vollendet war, als eine andere vorging. Z. B. ich schrieb und ich hatte geschrieben sind beides Handlungen, welche in die vergangene Zeit fallen, aber in Hinsicht ihrer Beschaffenheit verschieden. Denn in dem Satz „ich schrieb, als der Schuß fiel,“ wird die Handlung des Schreibens als unvollendet angegeben; in dem Satz „ich hatte geschrieben, als mein Freund zu mir kam“ war die Handlung des Schreibens vollendet und abgethan, als die andere, das Kommen des Freundes, eintrat. Derselbe Unterschied ist zwischen den Zeitsfällen, „morgen werde ich schreiben“ d. h. mit der Handlung des Schreibens beschäftigt sein, und „morgen werde ich geschrieben haben;“ ferner „jetzt schreibe ich“ d. h. die Handlung dauert jetzt noch fort, und „jetzt habe ich geschrieben,“ d. h. gegenwärtig ist die Handlung des Schreibens eine vollendete.

2. So giebt es also im Lateinischen wie im Deutschen jedes Mal zwei Tempora für die gegenwärtige, vergangene, zukünftige Zeit, welche unter sich verschiedenen sind durch die Beschaffenheit der Handlung:

- { scribo, ich schreibe, Gegenwart und Dauer.
- { scripsi, ich habe geschrieben, Gegenwart und Vollendung.
- { scribebam, ich schrieb, Vergangenheit und Dauer.
- { scriperam, ich hatte geschrieben, Vergangenheit und Vollendung.
- { scribam, ich werde schreiben, Zukunft und Dauer.
- { scripsero, ich werde geschrieben haben, Zukunft und Vollendung.

3. Das Passivum hat natürlich dieselben Tempora, mit derselben Bedeutung, nur daß in ihnen keine

Handlung, sondern ein Leiden, oder ein Zustand, wie wir es hier nennen wollen, ausgedrückt wird.

laudator, ich werde gelobt, Gegenwart und unvollendeter Zustand.
 laudatus sum, ich bin gelobt worden, Gegenw. u. vollend. Zustand.
 laudabar, ich wurde gelobt, Vergangenheit u. unvollendet. Zustand.
 laudatus eram, ich war gelobt worden, Vergangenh. u. voll. Zustand.
 laudabor, ich werde gelobt werden, Zukunft u. unvollend. Zustand.
 laudatus ero, Ich werde gelobt worden sein, Zukunft. u. voll. Zustand.

Ann. Für *laudatus sum*, *laud. eram*, sagte man auch zuweilen *laudatus fui*, *laud. fueram*, und für *laudatus ero* sogar häufig *laudatus fuero*. Eben so steht auch oft im Coniunctiv *laudatus fuisssem* für *laud. essem*.

4. Die Tempora der gegenwärtigen und vergangenen Zeit, d. h. Praesens und Perfectum, Imperfectum und Plusquamperfectum, haben auch einen Coniunctivus, nämlich *scribam* und *scripserim*, *scriberem* und *scripisssem*, im Pass. *scribar* und *scriptus sim*, *scriberer* und *scriptus essem*. Wo die Form der Rede den Coniunctiv fordert, sie in §. 78; als Tempora weichen diese Coniunctive aber nicht von der Bedeutung des Indicativs ab.

5. Für die beiden *Futura* im Activum und Passivum giebt es keinen eigenen Coniunctiv, sondern man hilft sich auf eine andere Art. Nämlich, wenn schon in einem andern Theile des Satzes der Ausdruck der zukünftigen Zeit enthalten ist, so vertreten die andern Coniunctive die Stelle des fehlenden Coniunctivus Futuri, z. B. *illa de re promisit se scripturum, quum primum nuntium accepisset*, sobald er Nachricht empfangen hätte, für: sobald er würde Nachricht empfangen haben. Es ist leicht einzusehen, daß *accepisset* die Stelle eines Coniunct. Futuri II. vertritt. Denn wie sagt man im Indicativ? *quum primum nuntium accepero, scribam tibi*. So auch im Passivum: *hoc tibi affirmo, si illud beneficium mihi tribuatur, me*

magnopere gravisurum, d. h. wenn mir jene Wohlthat erwiesen würde, erwiesen werden sollte; denn im Indicativ: gaudebo, si mihi tribuetur oder si mihi tributum fuerit — und dann im Coniunctiv: si mihi tributum sit, oder tributum fuerit, (aber freilich nicht von fuero, wie jenes, sondern von fuerim.) Die Wahl eines dieser 4 Coniunctive hängt davon ab, in welcher Zeit das Hauptverbum des Satzes steht, und ob die Handlung als vollendet oder als unvollendet angegeben werden soll.

Wenn aber noch kein Futurum vorhergegangen ist, und die Construction des Satzes den Coniunctivus Futuri erfordert, so bedient man sich dafür im Activum des Participii Futuri Act. mit dem passenden Tempus von esse, (s. S. 113) wie wir im Deutschen ebenfalls das Wollen zuweilen mit dem Werden vertauschen. z. B. non dubito, quin rediturus sit, daß er zurückkehren wird, oder quin rediturus fuerit, daß er wird haben zurückkehren wollen; non dubitabam, quin rediturus esset, daß er zurückkehren würde, oder quin rediturus fuisset, daß er würde haben zurückkehren wollen.

Endlich ist auch die Umschreibung mit *futurum sit, esset* mit folgendem *ut* anzuwenden, besonders beim Passivum, dessen Particip. Futuri die Bedeutung des Sollens hat und für das bloße Futurum nicht anzuwenden ist, z. B. ich zweiffe nicht, daß er wird gelobt werden, non dubito, quin futurum sit, ut laudetur, oder multi non dubitabant, quin futurum esset, ut Caesar a Pompejo vinceretur, daß Cäsar vom Pompejus besiegt werden würde.

6. Durch die Coniugatio periphrastica, aus dem Participio Fut. Act. mit dem Hülfverbum esse, wird das Vorhaben oder der Wille zu einer Handlung, welche selbst noch nicht angefangen ist, ausgedrückt, und dies

kann ebenfalls durch die 6 Tempora des Verbi geschehen, nur daß, wie oben S. 113 bemerkt worden, das Futurum exactum dieser periphrastischen Conjugation nicht vorkommt.

7. Das sogenannte Participium Futur. Pass. auf *ndus*, oder *Partic. necessitatis*, bildet mit den Temporibus des Verbi *esse* eine eigne Conjugation durch alle Tempora, mit der Bedeutung der Nothwendigkeit, nicht des zukünftigen Zustandes, indem z. B. *epistola scribenda est* nicht heißt, „der Brief ist einer, welcher geschrieben werden wird,“ denn dies wird schon durch das Futurum I ausgedrückt *epistola scribetur*, sondern „der Brief muß geschrieben werden.“

8. Zu dem, worin der Lateinische Sprachgebrauch in Hinsicht der Tempora vom Deutschen abweicht, gehört besonders folgendes: das *Perfectum Indicativi* (Act. und Pass.) hat, außer seiner Bedeutung einer vollendeten Handlung in gegenwärtiger Zeit, noch die eines Aoristes der Vergangenheit, d. h. es dient zur Erzählung von Handlungen aus der vergangenen Zeit, welche, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Verhältniß zu einander vollendet oder unvollendet waren, als momentan neben einander gestellt werden, z. B. *Itaque Caesar armis rem gerere constituit, exercitum finibus Italiae admovit, Rubiconem transiit, Romam et aerarium occupavit, Pompejum cedentem persecutus est, eumque in campis Pharsalicis devicit.*

Anm. Wenn man sich lebhaft in die Vergangenheit hinein versetzt, als ob sie Gegenwart wäre, so bedient man sich im Lateinischen, wie im Deutschen, auch des Präsens statt des Aorists der Vergangenheit.

9. Im Deutschen ist das Imperfectum dieses unbestimmt erzählende Tempus der Vergangenheit, neben seiner eigentlichen Bedeutung einer dauernden Handlung in vergangener Zeit. Daher drücken wir obigen

Satz so aus: Cäsar beschloß seine Sache mit den Waffen zu verfechten, rückte mit dem Heere an die Gränze Italiens, ging über den Rubico, bemächtigte sich Roms, verfolgte den Pompejus und besiegte ihn bei Pharsalus. Das Latein. Imperfectum Indic. wird aber durchaus nicht so gebraucht, sondern immer bestimmt zur Angabe einer dauernden unvollendeten Handlung (oder eines solchen Zustandes) in ehemaliger Zeit. Mit dem Perfectum schreitet die Darstellung fort, mit dem Imperf. hält sie an: Perfecto procedit, Imperfecto insistit oratio, ist die alte Regel.

Daher steht es auch, wenn von oftmahls wiederholten Handlungen und von Sitten, Gewohnheiten, Einrichtungen gesprochen wird, welche in der Zeit bestanden, da andere Handlungen und Ereignisse mit einander abwechselten.

Socrates dicere solebat, (oder dicebat,) omnes in eo quod scirent satis esse eloquentes.

Anseres Romae publicealebantur in Capitolio.

10. Der *Conjunctivus Perfecti* hat aber nicht jene Unbestimmtheit einer ehemaligen Handlung, welche dem Indicativus dieses Temporis zukommt, sondern ist immer für die vollendete Handlung und gegenwärtige Zeit bestimmt — also ganz wie im Deutschen. Dagegen entspricht der *Conjunctivus Imperfecti* jener Bedeutung des Perfect. Indic. als unbestimmt erzählendes Tempus der Vergangenheit, so daß in der Erzählung auf das Perfectum Indicativi das Imperfect. Conjunctivi folgt, ohne daß dabei an Dauer der Handlung oder des Zustandes zu denken ist.

Man bemerkt leicht diesen Unterschied; z. B. puer de tecto decidit, ut crus fregerit ist keine Erzählung, sondern Angabe eines (vollendeten) Vorfalles der gegenwärtigen Zeit; das Kind ist vom Dache gefallen, so

daß es sich das Bein gebrochen hat. In der Erzählung dagegen heißt es freilich auch *decidit*, weil das Perfectum im Indicativ diese doppelte Bedeutung hat, aber das Perfectum Conjunctivi folgt nicht; puer de tecto decidit, ut crus frangeret — Deutsch: der Knabe fiel herunter, so daß er sich das Bein brach. Mulier tam vehementer lapidem de tecto dejecit, ut regis (Pyrrhi) caput et galeam perfringeret.

Anm. Um also mit Bezug auf die Deutsche Sprache zusammenzufassen, sagen wir so: im Conjunctiv wird Imperfectum und Perfectum wie im Deutschen gebraucht, im Indicativ aber wird Lateinisch das Perfectum, Deutsch das Imperfectum ungenau und in weiterem Sinne gebraucht, nämlich zur fortschreitenden Erzählung vergangener Ereignisse.

11. In Hinsicht des Gebrauchs der beiden Futura ist der Lateinische Sprachgebrauch genauer als der Deutsche. Wenn man nämlich von einer zukünftigen Handlung spricht, entweder im Futuro oder im Imperativ (und dem befehlenden Conjunctiv) und mit ihr eine andere ebenfalls noch nicht Statt findende Handlung in Verbindung setzt, so steht auch diese im Futuro, entweder im ersten, wenn sie als dauernd neben jener gedacht wird, oder im zweiten, dem Futuro exacto, wenn sie vollendet sein muß, ehe die andere eintreten kann. Dies ist vollkommen übereinstimmend mit dem Begriffe dieser Tempora, es wird aber deswegen besonders erinnert, weil man im Deutschen oft, namentlich bei wollen und können, für das Futurum I. das Präsens gebraucht, z. B. ich werde es thun, wenn ich kann, oder: thue es, wenn du willst; Lateinisch: faciam, si potero; facito hoc, ubi voles; und weil man ebenfalls im Deutschen gewöhnlich die im Fut. exact. liegenden zwei Bestimmungen, zukünftige Zeit und vollendete Handlung, theilt, und jenes Tempus bald durch das Futurum I., bald durch das Perfectum ausdrückt,

z. B. wie du säen wirst, so wirst du ernten, oder wie du gesäet (hast), so wirst du ernten.

Adolescentes quum relaxare animos et dare se jucunditati *volent*, caveant intemperantiam, meminerint verecundiae.

Ut sementem *feceris*, ita *metes*.

De Carthagine vereri non ante *desinam*, quam illam excisam esse *cognovero*, spricht der alte Cato.

12. Diese Tempora können neben einander gestellt werden, wie es das Bedürfnis des Sprechenden verlangt, z. B. jetzt schreibe ich, aber gestern um diese Zeit ging ich spazieren. Aber nur die gleichartigen können mit einander verbunden und von einander abhängig gemacht werden, d. h. die Tempora der Gegenwart, Präsens und Perfectum, unter sich, und eben so die Tempora der Vergangenheit, Imperfectum und Plusquamperfectum. Es kommt also bei der Lehre von der Folge der Tempora auf einander, wie sie gewöhnlich heißt, auf die Zeit an, indem Gegenwart nur zur Gegenwart, Vergangenheit zur Vergangenheit paßt, die Beschaffenheit der Handlung aber nur von sich selbst abhängig, und deshalb nie zweifelhaft ist. Und nun ist nur dies festzuhalten, daß das Perfectum an und für sich, und im Coniunctiv immer, gegenwärtige Zeit ausdrückt, so daß also

auf das Präs. und Perf. Präsens und Perfectum folgt,

auf das Imperf. und Plusquamperf. Imperf. und Plusquamperf.

z. B. scio quid agas und scio quid egeris, Deutsch, ich weiß was du thust, und ich weiß was du gethan hast, ferner audiui quid agas und audiui quid egeris, ich habe gehört was du thust, und ich habe gehört was du gethan hast. Dagegen sciebam quid ageres und sciebam quid egisses, Deutsch, ich wußte was du thatest, und ich wußte was du gethan hattest, ferner au-

diveram quid ageres und audiveram quid egisses, ich hatte gehört was du thatest, und ich hatte gehört was du gethan hattest.

Eine große Schwierigkeit entsteht hier dem Anfänger durch die Zusammenstellung mit dem Deutschen Coniunctiv, welcher in seinen verschiedenen Formen nicht Zeit und Beschaffenheit der Handlung zugleich ausdrückt, sondern die letztere allein. „Ob er wisse“ und „ob er wüßte“ sind nicht so unterschieden als das Lateinische sciat und sciret, sondern beide werden gewöhnlich ohne Unterschied für das Dauernde des Wissens gebraucht, z. B. „ich fragte ihn, ob er wisse“ oder „ob er wüßte;“ eben so drücken „er habe gewußt“ und „er hätte gewußt“ beide nur die Vollendung aus, ohne Unterschied der Zeit, denn man sagt ohne Unterschied, „er schreibt mir“ und „er schrieb mir, er habe es wohl gewußt“ und „er hätte es wohl gewußt.“ Man muß also, um die Verschiedenheit der Latein. Coniunctive zu fassen, Sätze wählen, wo man im Deutschen den Indicativ hat, wie die obigen, an welchen man die Tempora des abhängigen Satzes besser unterscheiden kann.

Eine wirkliche Schwierigkeit bringt in jene einfach aufgestellte Regel von der Folge der Tempora die doppelte Bedeutung des Lateinischen Perfecti Indicativi. Oben war es nämlich bloß als Praesens actionis perfectae (gleich dem Deutschen) betrachtet, es ist aber auch zugleich Aorist der Vergangenheit, (s. oben Nr. 9.) und als solcher wird es auch mit den Temporibus der vergangenen Zeit, dem Imperf. und Plusquamperfecto, verbunden. Dann wird es im Deutschen durch das Imperf. übersetzt. Es kommt also noch hinzu:

auf das Perf. histor. folgt das Imperfect. und Plusquamperf.

z. B.

z. B. *audivi* (ich hörte, erzählend) *quid ageres* und *quid egisses*.

Die Futura sind gleichartig mit den Temporibus der Gegenwart, denn nur das Vergangene besteht abgeschlossen und unveränderlich in sich selbst. Daher folgt Präsens und Perfectum auf ein Futurum, z. B. *mox intelligam*, *quantum me ames* oder *amaveris*, unmöglich *quantum me amares* oder *amasses*, eben so mit dem Fut. exacto: *si cognovero*, *quemadmodum te geras* oder *quemadmodum te gesseris*. In so fern aber die vier Coniunctive der periphrastischen Coniugation (mit dem Part. Fut. und *esse*) als Coniunctive der eigentlichen Futura angesehen werden, kann man auch annehmen, daß diese von Temporibus der Vergangenheit abhängen, und demnach feststellen, daß zwischen den Praesentibus und Futuris eine Wechselwirkung Statt findet, zwischen den Praeteritis und Futuris aber nur eine einseitige, indem die Futura von Praeteritis abhängig sein können, aber nicht umgekehrt die Praeterita von den Futuris.

So wird also die Regel von der Folge der Tempora vollständig diese sein: Auf die Tempora der Gegenwart und Zukunft, d. h. auf Präsens und Perfectum im eigentlichen Sinn und auf beide Futura, folgen die Tempora der Gegenwart (d. h. Präsens und Perfectum Coniunctivi,) und auf die Tempora der Vergangenheit, d. h. auf das Imperfectum und Plusquamperf. und auf das Perfectum als Aorist, folgen die Tempora der Vergangenheit, d. h. Imperf. und Plusquamperf. Coniunctivi.